

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 83. Sonnabends den 17. July 1819.

Durch die, in die hiesigen öffentlichen Blätter eingerückten Bekanntmachungen vom 27. Juni v. J. und 17. Mai d. J. ist dem Publikum zur Kenntniß gebracht worden, daß — und in welcher Art die baare Einlösung der noch im Umlauf befindlichen Scheine aus der, auf den Grund des Allerhöchsten Patents vom 27. December 1808 eröffneten Anleihe von Einer Million Thaler mit Prämien-Zinsen, im Laufe der Monate Juni und Juli d. J. hier, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse erfolgen werde.

Da es aber nothwendig ist, daß ein völliger Abschluß bei der Rückzahlung dieser Anleihe gemacht werde, dergestalt, daß der Staat weiterhin aus derselben nicht mehr in Anspruch genommen werden kann; so wird in Gemäßheit der Königl. Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. Juli d. J. hierdurch anderweit bekannt gemacht, daß zur Einreichung der vorbenannten Anleihe Scheine ein Präclusivs-Termin bis zu Ende October dieses Jahrs festgesetzt worden ist, nach dessen Ablauf keine weitern Anmeldungen mehr angenommen, und alle und jede Ansprüche an den Preußischen Staat aus den, bis dahin etwa nicht präsentirten Dokumenten dieser Art, für gänzlich erloschen erklärt werden sollen. Berlin, den 9. Juli 1819.

Ministerium des Schatzes rc.

Abtheilung für die Seehandlung und das Staats-Schulden-Wesen.

Rother.

Publicandum
wegen schleuniger Anmeldung jedes Ausbruchs der Menschen-Pokken an die Polizei-Beamten.

Die Menschen-Pokken sind seit einiger Zeit in hiesiger Residenz-Stadt vorgekommen, und würden ohne Zweifel eine bedeutende Verbreitung erreicht haben, wenn durch die fleißigen Impfungen der Aerzte und Chirurgen unter Mitwirkung der Polizei die möglichste Beschränkung nicht bewirkt worden wäre. Da jedoch unverantwortliche Fahrlässigkeit, grundlose Widerspenstigkeit und gewissenlose Verheimlichung der vollkommenen Tilgung dieser Krankheit zuweilen noch entgegen streben: so fordern wir die gesammten Bewohner hiesiger Residenz, auch der zu derselben Communal-Verbande gehörenden Vorstädte mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 8ten December 1813 (Amtsblatt Stück XLIV. Seite 618), welche unter den obwaltenden Umständen auf die Städte ausgedehnt werden muß, hierdurch auf,

von jedem etwa noch vorkommenden Ausbruche der Menschen-Pokken dem Bezirks-Polizei-Beamten bei unausbleiblicher Verantwortung ungesäumt Anzeige zu machen.

Groß ist an sich schon diese Verpflichtung, da durch dergleichen Unterlassungen die Kinder, welche anderer wichtiger Krankheiten wegen durch die Impfung der Schutzpokken nicht sogleich gesichert werden können, in offenbare Gefahr durch die Säumigen versetzt werden; und da bei dem Verkehr hiesiger Stadt mit den Bewohnern entfernter Ortschaften durch die Verabsäumung der nothwendigen Sicherungs-Vorkehrungen die Ansteckung in entlegene Gegenden von hier aus verbreitet werden kann.

Zwei Kinder und ein Erwachsener sind durch die Menschen-Pokken bereits ein Raub des Todes geworden. Breslau den 10ten July 1819.

Königl. Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Die Sandgasse vor dem Nikolaithore wird vom 19ten d. M. an, wegen gänzlicher Umpflasterung, gesperrt, und geht die Passage von der rothen Brücke rechts hinter den Gärten, dem Kirchhofe und dem Gasthofe zum Schwerdte nach der Stadt.

Breslau den 12ten Juli 1819.

Königlich Preußische Kommandantur und Polizei-Präsidium.
v. Schuler genannt v. Senden. Streit.

Berlin, vom 13. July.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, dem Freiherrn Philipp von der Recke zu Overdyck, so wie bereits im Jahre 1817 den beiden Söhnen desselben, Gotthard und Ottomar Freiherrn von der Recke, den Grafenstand, und die Benennung: Grafen von der Recke von Vollmerstein zu ertheilen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Legations-Rath Schöll zum Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Büreau des Staats-Kanzlers und des Staats-Ministerii, den bisherigen Assessor Hofrath Schaumann zum Geheimen Finanz- und vortragenden Rath in demselben Büreau, den Hofrath Pietzker zum Geheimen Hofrath, und den Geheimen expedirenden Secretair Coste zum Hofrath zu ernennen und die desfallsigen Patente höchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Erbprinzen zu Hohenzollern-Siegmaringen den rothen Adler-Orden erster Classe zu verleihen geruhet.

Carlsbad, vom 2. July.

Gestern Abends nach 10 Uhr hatten wir das Glück, Se. königl. Hoheit den Kronprinzen von Preußen in diesem Badeorte ankommen zu sehen. Se. Königl. Hoheit stiegen bei dem Fürsten Blücher von Wahlstatt ab, besuchten heute in aller Frühe sämmtliche Heilquellen und die mannigfaltigen Spaziergänge, und setzten, nachdem Höchstdieselben den von dem Fürsten Blücher für heute Abends vorbereiteten Ball in den gnädigsten Ausdrücken abgelehnt, und dem kaiserl. österreichischen Feldmarschall, Fürsten Carl von Schwarzenberg, einen Besuch abgestattet hatten, nach einem bei dem Fürsten Blücher eingenommenen Mahle Ihre Reise um 1½ Uhr Nachmittag über Elbogen, wo Se. Königliche Hoheit beinahe 2 Stunden verweilten, nach Franzensbad und Nürnberg fort.

Carlsruhe, vom 4. July.

Der König von Baiern ist gestern, auf seiner Reise nach Baden bei Rastadt, hier angekommen, ist, was er sonst nicht zu thun pflegte, bei dem Großherzog abgetreten, hat bei demselben zu Mittage gespeist und gegen 4 Uhr seine Reise fortgesetzt.

Man erwartet in Baden den Kronprinzen von Preußen, nebst noch einem andern Prinzen dieses Hauses, wie auch einen niederländischen Prinzen.

Die Königin von Baiern mit ihren 6 Töchtern ist ebenfalls schon unterwegs. Man spricht von Vermählung eines Gliedes der königl. Familie, die in Baden betrieben werden soll, zu welchem Ende zwei erlauchte Personen sich dort treffen würden.

Ueber seine neulichen Aeußerungen wegen der Competenz des Bundestages erklärte v. Liebenstein: er habe sich auf diese Untersuchung einlassen müssen, weil ein großherzoglicher Commissarius den Beschluß der Bundesver-

sammlung vom 24. May d. J. als den Hauptgrund der Rechtsbeständigkeit eines Edicts angeführt habe, wodurch die Kammer die verfassungsmäßigen Rechte des Volks wesentlich verletzt glaube; die Competenz des Bundestages habe er gar nicht geläugnet, im Gegentheil ausdrücklich anerkannt: daß er befugt sey, darüber zu wachen, daß in allen Bundesstaaten der 19te Artikel der Bundesacte, so wie er geschrieben steht, zur Vollziehung komme. Es betrübe ihn, daß dem Großherzog über einige Vorgänge in der Kammer ganz unrichtige und entstellte Berichte erhalten seyn müßten. — Winter dagegen erklärte: der Bericht, den er über das dem Wunsche des Volks so widersprechende Edict erhalten müssen, habe ihn auf die Unvereinbarkeit des 13ten und 14ten Artikels der Bundesacte geleitet; dadurch sey er der Competenz des Bundestages nicht entgegen getreten. Die Bundesacte sey ein Grundgesetz, das sich wie jedes andere Untersuchung gefallen lassen müsse; wenn aber diese dahin führe, daß jene beiden Artikel (Landesstände und standesherrliches Recht betreffend) in der Ausführung unvereinbar sind, so könne man ihm das freimüthige Aussprechen dieses Resultats nicht zum Vorwurf machen, zumal da er die Grenzen der Bescheidenheit und die Gesetze der Kammer nicht übertrete. Irre er, so möge man ihn widerlegen. — Bei den Berathungen über Verbesserung der Lage unserer Schullehrer empfahl Hoffmann, die Lehrer nur nach der Anzahl der zu unterrichtenden Kinder, und nicht nach den Religionstheilen zu bestellen. Manches Dorf habe drei Lehrer, für jeden Religionstheil einen, die aber alle schlecht besoldet werden. Man solle, wie schon an manchen Orten mit gutem Erfolg geschehen, gemeinschaftliche Lehrer bestellen. Auch war er der Meinung, daß man den zu reich ausgestatteten Pfarreien bei künftiger Erledigung etwas zur Verbesserung der schlechten Pfarr- und Lehrstellen abnehmen möchte.

Bekanntlich haben mehrere angesehene israelitische Familien bei unserer Regierung die Genehmigung eingeholt, ihren Gottesdienst in deutscher Muttersprache verrichten zu dürfen; allein der Oberland-Rabbiner A. L. zu Carlsruhe hat mehrere Rabbiner des Landes zu sich berufen, um dem Vorhaben der nach einem veredelten Kultus sich sehnenden Israeliten einen Querstrich zu machen. Ist es nicht sinn- und gedankenlos, einen Menschen zwingen zu wollen: er müsse in einer ihm unverständlichen Sprache beten? er müsse ein Gebet für Gott mißfällig halten, wenn es in der Muttersprache mit Gefühl, Sinn und Anstand verrichtet wird? ja er müsse Theil an den Anordnungen eines Kultus nehmen, die zu dem Sprichworte Veranlassung gaben: „es geht hier zu wie in einer Judenschule?"

Wien, vom 8. July.

Ueber den nächtlichen Besuch JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin auf dem Vesuv (in der Nacht vom 20sten auf den 21sten May) liest man jetzt folgende nachträgliche Berichte aus Neapel vom 16. Juny: „JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich, begleitet von JJ. HH. dem Prinzen von Salerno und der Prinzessin Amalie von Sachsen, bestiegen den Gipfel des Vesuvs am 20. May um 11 Uhr Abends, und verharrten in der Nähe des Kraters bis 5 Uhr Morgens, um das glänzend-schreckliche Schauspiel des feuerspeienden Schlundes bei Nacht, und das herrlich belebte Gemälde des Meerbusens von Neapel beim Aufgang der Sonne zu betrachten. Ihre Majestäten verließen die Wagen zu Resina, erreichten auf Eseln die Einsiedelei am Fuße der großen Pyramide, wo der Fußsteig sich endigt, und ließen sich von da in Tragsesseln auf den Gipfel des Kraters bringen. Der ganze Zug bestand aus 52 Eseln mit eben so vielen Führern; 50 Fackeln erhellten ihre Schritte. Vom Fuß bis zum Gipfel waren Militairposten ausgestellt, welche den Reiz dieses romantischen Schauspiels erhöhten. Der Herzog della Torre, ein gelehrter Forscher des Vesuvs, und Herr v. Gimbernat, königl. baierischer Legationsrath, der seit Kurzem mehrere Versuche über jenen Vulkan angestellt, waren mit von der Reisegesellschaft. Der Kaiser untersuchte alle Merkwürdigkeiten des Vesuvs mit eben so viel Aufmerksamkeit als Sachkenntniß; und die Kaiserin legte durch ihren Muth in Ertragung der Beschwerden wie durch ihre Bemerkungen nicht weniger Geschmack am Studium der Natur an den Tag. Ihre Majestäten wünschten eine Quelle zu sehen, welche Herr v. Gimbernat auf dem Gipfel des Kraters selbst mittelst einer Vorrichtung erschaffen, durch welche die vulkanischen Ausdünstungen der Fumaroli verdichtet, und in trink-

bares, kristallhelles Wasser reduzirt worden; allein ein glühender Steinregen, den der Vesuv gerade auswarf, machte die Annäherung zu jener Quelle zu gefährlich. Gleichwohl wagte es, um die Neugierde Ihrer Majestäten zu befriedigen, ein entschlossener Mann, Wasser in der Region des Feuers zu holen, und kam mit einem vollen Kruge zurück. Der Kaiser kostete es, und machte die ganz richtige Bemerkung, daß es etwas nach Fleischbrühe schmecke. Doch ist dieser Geschmack nur am warmen Wasser bemerklich; das kalte unterscheidet sich in nichts vom destillirten Wasser. Es ist merkwürdig, daß dieses Wasser, den Erfahrungen des Herrn v. Gimbernat zufolge, weder Schwefel, noch Salz, noch Erde, noch Säure, und überhaupt keinen mineralischen Bestandtheil enthält. — Während der zwei Stunden, die Ihre Majestäten dem großen Krater gegenüber zubrachten, hörte derselbe nicht auf, Flammen und brennende Steine in die ungeheuren Räume zu werfen; dumpfer Donner im Innern kündigte den Ausbruch an, und begleitete die glänzenden Lichtströme, wovon das schönste Bouquet eines Feuerwerks keine Idee geben kann. — Dieß wunderbare Schauspiel entschädigte gewissermaaßen die erlauchten Reisenden für das Aufhören des Lava-Ergusses, der noch zwei Tage vorher Statt gehabt; ein Umstand, welcher auch Herrn v. Gimbernat hinderte, vor Ihren Majestäten seine Versuche mit Taftflaggen zu wiederholen, auf welche er Buchstaben gemahlt hatte, die durch die chemische Einwirkung der Ausdünstungen des Lavastromes roth werden sollten. Zwei Tage später hielt er jedoch die so zubereiteten Seidenstoffe über den Rauch, der noch aus der Spalte sich hervordrängte, aus welcher 32 Tage hindurch die Lava geflossen war, und hatte die Ehre, Ihren Majestäten das Resultat dieser Operation zu überreichen. Die Buchstaben waren wirklich roth geworden und bildeten die deutschen Worte: „Den 20. May „1819 haben II. MM. der Kaiser und die „Kaiserin von Oesterreich den Vesuv bestiegen. „Gefärbt durch vulkanische Dämpfe." Denselben Versuch hatte Herr v. Gimbernat früher mit einer Fahne angestellt, auf welcher er geschrieben: „Es lebe Max Joseph der Großmüthige, König von Baiern!" Er hatte die Fahne am 1. Januar d. J. auf dem Gipfel des Vesuvs aufgepflanzt; der Grund war von weißem Taffet, und darein die Buchstaben blau mit Lakmus (Tournesol) gemalt. Durch die Einwirkung der Ausdünstungen des Kraters wurden sie roth, ein Beweis, daß diese Dünste Säure enthalten."

München, vom 1. July.

Am 30sten v. M. wurde der zweiten Kammer das Gesuch des Nürnberger Kaufmanns Schnell vorgelegt, worin er um Unterstützung seiner bei der Regierung, Namens des teutschen Handelsvereins, in Beziehung auf das Mauthwesen übergebenen Vorstellung bittet. Hornthal empfahl die Sache und Beschleunigung derselben. Ihm pflichtete Behr mit der Aeußerung bei, daß er auf die Thätigkeit des Bundestages hierbei kein Vertrauen habe, wie denn auch auf die von dem deutschen Handels- und Gewerbsverein bei dem Bundestag gemachte Anregung wirklich noch nichts geschehen sey. Er glaube, daß die Regierung zu bitten wäre, einstweilen helfende Maaßregeln eintreten zu lassen. — v. Hornthal fragte: warum das Justiz-Ministerium den Kistlerschen Erben noch immer den verschlossenen Rechtsweg nicht eröffnet habe, obgleich jetzt schon wieder acht bis zehn Tage, seit dem letzten Aufforderungsschreiben der Kammer, verstrichen wären? Es könne jetzt nicht mehr auf die noch nicht erfolgte Erklärung des königl. Staatsraths ankommen; denn wenn diese sogar auch auf fernere Versperrung des Rechtsweges gerichtet seyn könnte, so dürfe sich doch das Justiz-Ministerium dadurch nicht abhalten lassen, seinen Pflichten vollkommen Genüge zu leisten und den Partheien die Rechtspflege zu erhalten. Auch v. Hofstetten findet diese Unabhängigkeit des Justiz-Ministeriums von jedem fremden Einfluß gegründet. — Dann begannen die Verhandlungen über die Verbesserung der Gerichtsordnung, wobei der Staatsrath v. Gönner bedauerte, daß der erste Ausschuß sich nicht mit ihm als königl. Commissair über die Sache vereinigt, da sich durch mündliche Aufklärung manche Zweifel leicht heben ließen. Auch die heilsamste der gewünschten Einrichtungen, die neue Hypotheken-Ordnung, werde diesmal gar nicht zu Stande kommen, ungeachtet der Entwurf dazu bereits am 8. Februar der Kammer eingehändigt sey.

Vom Mayn, vom 7. July.

Bei dem Attentat des Apothekers Löning auf das Leben des Präsidenten Ibell schrie Ersterer während des Kampfes mit dem Präsidenten: „Du mußt sterben! du mußt sterben!“ Es ist nicht unbemerkt zu lassen, daß derselbe nie in irgend einem Verhältnisse mit dem Präsidenten Ibell gestanden und ihn vorher niemals gesprochen hatte, und daß er also keine persönliche Veranlassung zu dieser That haben konnte. Er hatte sich mit dem Präsidenten eine gute Viertelstunde lang über die Mittel und Wege, seine häuslichen Verhältnisse zu verbessern, unterhalten. Die Theilnahme, die dieser ihm zeigte, schien ihn auf Augenblicke zu rühren, und in seinem Entschlusse wankend zu machen. Endlich aber fiel er sein Opfer mit einer Raserei an, deren nur der wilde Fanatismus fähig ist. In Schwalbach wollten Leute aus dem Volke den Mörder steinigen, und man hatte Mühe ihn vor Mißhandlungen zu schützen. Noch auf der Straße soll derselbe geäußert haben: „ich habe einen dummen Streich gemacht, aber sterben muß er (der Präsident) doch.“

Das Fürstenthum Lippe-Detmold hat nun ebenfalls eine Ständische Verfassung erhalten. Die Verfassungsurkunde ist vom 8ten Juni und enthält folgende Hauptbestimmungen: 1) die bisherigen Stände von Ritterschaften und Städten werden aufgehoben und durch eine Vertretung aller Landeseinwohner ersetzt. 2) Diese Volksvertretung ruhet auf Grundeigenthum, und bildet sich aus den drei Klassen der Gutsbesitzer (adlichen und bürgerlichen Standes), des Bürger- und des Bauernstandes. 3) Jede dieser drei Klassen wählt aus ihrer Mitte sieben Abgeordnete, die den Landtag bilden. 4) Sie versammeln sich auf Ausschreiben der Landesregierung und vertreten vereinigt die Gesammtheit des Lippeschen Landes. 5) Sie geloben vermöge körperlichen Eides dem Landesherrn unverbrüchliche Treue, den Gesetzen Gehorsam, der Verfassung Aufrechthaltung, dem Gemeindewohl des Vaterlandes unablässige Fürsorge. 6) Außer dem Landtags-Director und einem Land-Syndikus wählt noch jeder Stand auch außer dem Landtage einen dauernden Deputirten; diese drei bilden den Ausschuß.

Bei der (bereits erwähnten) Festsetzung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürsten von Thurn und Taxis im Königreich Würtemberg hat derselbe ein Beispiel der Mäßigung und richtigen Erkenntniß der Zeit gegeben, indem er den Grundsatz anerkannte: daß die Vorrechte seines Standes nicht störend auf die allgemeinen Einrichtungen des Staates einwirken dürfen, und daß der, welcher für so ausgezeichnete Verhältnisse den Schutz des Staats in Anspruch nimmt, auch gleich jedem minder begünstigten Staatsbürger, zu den öffentlichen Lasten beizutragen habe.

Ein Mitglied der Commission zu Frankfurt a. M., welche den diesjährigen Staatsbedarf zu untersuchen beauftragt war, machte darauf aufmerksam, daß die bisherige Verwaltung bei weitem die Kosten eines kleinen Fürstenthums übersteige, indem die Bevölkerung der Stadt zu 40,000 Seelen angeschlagen, jede Seele 20 Gulden des Jahres zu verwalten koste, obgleich sehr viele Seelen dem Staate mehr nicht als 30 Kreuzer eintrügen. Der Berichterstatter ging in ein Detail über, wodurch er zu beweisen suchte, daß seit dem Frieden die Staatsschuld, anstatt abzunehmen, jedes Jahr zugenommen, obgleich keine Kriegskosten mehr zu decken seyen. Er rügte, daß man, wie in England, nur immer lediglich an die aufzubringenden Zinsen denke, ohne zugleich ernstliche Maaßregeln zur Tilgung der Schuldenlast zu ergreifen.

Der König von Würtemberg wird sich nach Schwalbach oder Ems begeben, um mit seiner Schwägerin, der Erbgroßherzogin von Weimar, zusammen zu treffen. Ebendaselbst wird der Prinz und die Prinzessin von Oranien erwartet.

Im Hannöverschen ist es nun unwiderruflich bestimmt, daß der Landesherr nicht gehalten sey, die Veräußerung von Landes-Domainen, welche unter französischer Oberherrschaft Statt gefunden, für gültig zu erkennen. Doch sollen die Kaufpreise nach einem zu bestimmenden Fuße ersetzt werden.

Paris, vom 3. July.

Bei den Berathschlagungen der Pairs über das Rückstands-Budget hatte Graf Garnier die darin von der zweiten Kammer gemachten (doch vom Könige genehmigten) Veränderungen als Ueberschreitung ihrer Befugniß geschildert. Hiegegen bemerkte der Herzog von Levis: jedes Mitglied könne seine Meinung über Maaßregeln äußern, dürfe sich aber nicht für befugt halten, der andern Kammer Vorwürfe zu machen. Die Abänderung eines einzigen Artikels eines Ge-

setzvorschlags heiße er gut; denn im entgegengesetzten Falle würde die Regierung bei der Weigerung der zweiten Kammer zu dem letzten Hülfsmittel eines constitutionellen Königs, zur Auflösung der Kammer, ihre Zuflucht nehmen müssen.

Sainneville und Fabvier haben ihre Appellation an den Cassationshof wegen des wider sie gefällten Urtheils zurückgenommen.

Herr Kieffer hat dem Könige ein Exemplar seiner für die brittische Bibelgesellschaft vollendeten türkischen Uebersetzung des neuen Testaments überreicht.

Am 29. Juny ist bei den Vorlesungen in der hiesigen Rechtsschule großer Tumult und Ungebühr vorgefallen. Der Decan der Fakultät hat den Kursus aufgehoben, und die Commission des öffentlichen Unterrichts hat, unter Genehmigung dieser Maaßregel, den Supplearten Bavoux, welcher über Civil- und Criminal-Verfahren zu lesen hatte, suspendirt, die Schule geschlossen, und alle Einschreibungen von Schülern für den July-Trimester bis weiter aufgehoben und untersagt. — Da in Folge gedachter Entscheidung die Vorlesungen des Herrn Bavoux am 1sten d. geschlossen werden sollten, stellten sich um 11 Uhr die Zöglinge ein, rissen die Bekanntmachungen ab, und beschlossen durch einen unter ihnen, Namens Rollin, eine Vorstellung an die Commission aufsetzen zu lassen. Sie insultirten die zur Verfügung des Decans abgeschickten Polizei-Commissaire. Zwölf Soldaten von dem nächsten Wachtposten wurden vorzurücken beordert und verhafteten einen der unruhigsten Schüler. Indem die andern ihn befreien wollten und deshalb mit Steinen warfen, ließ der befehlhabende Offizier die Gewehre laden. Durch Herbeieilen von Gensd'armen, nebst den Polizei-Präfekten und dem königl. Procureur, welche den jungen Leuten vernünftige Vorstellungen machten, wurden diese endlich besänftigt, dann aber ward gleich zu Verhören über den Hergang geschritten. Zehn junge Leute, die sich als Haupturheber dieser Unordnungen auszeichneten, sind arretirt, drei wurden nach La Force geschickt, und sieben sitzen im Militairgefängniß zu Montaigu. Die Fakultät der Rechte will eine Milderung dieser Beschlüsse nachsuchen.

Zu Foissial im Arrondissement von Bourg steckten am 9ten v. M. zwei Knaben von 11 und 14 Jahren einem andern Knaben von 10 Jahren, der mit ihnen Kühe hütete, einen Stock in den Mund, banden ihm die Hände auf den Rücken, warfen ihn auf die Erde, und traten so heftig auf ihn, daß er ein paar Tage darauf starb. Die beiden jungen Bösewichter sind verhaftet worden.

Neuen Nachrichten zufolge soll Bolivar geschlagen und sein Corps beinahe ganz aufgerieben seyn. Die Ueberreste sollen sich in die Gebirge geflüchtet haben.

Madrit, vom 16. Juny.

Die Korneinfuhr aus der Krimm, der Levante und selbst aus den nordamerikanischen Staaten dauert in den am Meere gelegenen Provinzen immer fort; während das Getreide in den Provinzen des Innern durchaus keinen Werth hat. Es kommt wohlfeiler, dasselbe von Odessa nach Barcellona, von Philadelphia nach Corunna führen zu lassen, als es aus dem Innern zu beziehen. Hr. v. Cevallos hatte daher wohl Recht, beständig von Canälen zu sprechen; hätte er nur auch gehandelt und nicht, so wie auch seine Nachfolger thun, die wenigen schon angefangenen zu Grunde gehen lassen.

London, vom 2. July.

Dem Kanzler der Schatzkammer wurden für dieses Jahr 16½ Millionen in Finanzkammer-Scheinen bewilligt, eben so 2 Millionen für Irland. Uebrigens pries der Kanzler den blühenden Zustand der Finanzen; im ersten Quartal dieses Jahres wären 200,000 Pf. Sterl. mehr eingekommen, und in dem laufenden 300,000 mehr zu erwarten als in denselben Quartalen des vorigen Jahres.

Auch von den Pairs ist die Bill wegen Verbot in fremde Kriegsdienste zu treten, angenommen. Lord Bathurst rügte besonders: daß Mac Gregor mit lauter brittischen in Britannien ausgerüsteten Truppen, und sogar unter brittischen Fahnen, Portobello weggenommen hätte. Was würden wir sagen, wenn bei einem Aufstande in Ostindien Frankreich und Nord-Amerika förmliche Ausrüstungen zum Besten der Empörer machen wollten?

Von 87 Todesurtheilen, die dem Regenten vorgelegt wurden, sind 6 von ihm bestätigt und 81 auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Am 30sten v. M. gab der Herzog von Wellington dem Regenten und dem diplomatischen Corps ein großes Mittagsessen.

Nach der Angabe eines unserer Journale wäre unsere Regierung, der Sicherheit des Gefangenen von St. Helena wegen, in Besorgniß. Wie es heißt, haben die Independenten von Süd-Amerika bewaffnete Schiffe abgesandt, um seine Befreiung zu versuchen. Deshalb sollen auch bei unserer, an den Küste dieser Insel kreuzenden Escadre Veränderungen Statt gehabt haben.

Auf die Entwerfung des besten Grundrisses des neuen prächtigen Posthauses, welches hier erbauet wird, ist eine Prämie von 300 Pf. St. gesetzt worden.

Die berühmte schöne Druckerei der Herren Bensley und Sohn ist hier am Sonnabend gänzlich abgebrannt. Die Dampfmaschine ist jedoch gerettet worden.

In Hinsicht des Handels und der Gewerbe lauten die Nachrichten aus Nord-Amerika sehr traurig. Die amerikanischen Producte waren sehr im Preise gefallen. Mehl wurde für 5 Dollars die Tonne verkauft. — In Baltimore sind 25 — 30 Häuser, und zwar 10 der ersten banquerott, und mehrere Provinzialbanken haben ihre Zahlungen eingestellt.

Nach Briefen aus Sierra Leona geht der Negernhandel frisch fort. Am Kabalaflusse haben 8 Schiffe jedes 500 Neger für spanische Kolonien eingeladen.

Die Nachricht, daß General Mac-Gregor von den königl. spanischen Truppen unter Anführung des Generals Hore aus Porto-Bello vertrieben worden, bestätigt sich durch folgenden Brief, welchen das Königl. Schiff Liffey, das am Mittewochen in Portsmouth von Westindien angekommen ist, mitgebracht hat:

Jamaica, den 19. May.

„Porto-Bello ist wieder genommen und die Macht Mac-Gregors zernichtet. Am 1sten May früh Morgens machte der spanische General Hore einen allgemeinen Angriff, und es glückte ihm, ohne Verlust und beinahe ohne allen Widerstand Besitz von der Stadt und dem Hafen zu nehmen; alle Truppen Mac-Gregors wurden theils getödtet, theils verwundet oder zu Gefangenen gemacht, ausgenommen 10 bis 12 Mann, welche mit ihrem General nach den Schiffen schwammen und sich so durch die Flucht retteten. Es war ungefähr 5 Uhr Morgens, als die Spanier in die Stadt kamen, und die Ueberraschung war so groß, daß Mac-Gregor nur Zeit hatte, aus dem Bette und einem Fenster, 20 Fuß von der Erde hoch, zu springen und sich ungekleidet nach seinem Schiffe zu retten. Sein Freund Lopes, welcher in einem andern Zimmer schlief, wurde im Bette getödtet. Eine kleine Anzahl unter Oberst Rafter warf sich in das Fort und vertheidigte sich eine kurze Zeit, nachdem Mac-Gregor entflohen war. Rafter beorderte einen Offizier, an Bord zu schwimmen, und zu melden, das Fort könne sich nicht halten, ob es nicht besser sey, zu capituliren. Der Glücksritter wollte aber nicht darin willigen, sondern versprach, in einer halben Stunde selbst am Lande zu erscheinen. Anstatt dessen aber kappte das Schiff die Anker und suchte die weite See. Auf diese Art waren die Unglücklichen sich selbst überlassen. Oberst Rafter wurde daher gezwungen, sich zu ergeben, und der Sieg der Spanier war vollkommen. Unter den Getödteten befinden sich folgende Officiers: Oberst O'Hara, die Capitains Margate und Acton, die Fähndrichs Stewart, O'Gahagan, Booth, Ryan und Dixon. Vermißt: Mahary. Verwundet: die Capitains Quartman, O'Callaghan und Gordon, die Lieutenants M'Bean, Smith und Dudley, Fähndrich Brett. Gefangen: die Obersten Rafter und Ineby, die Majors Baldwyn und Roß, die Capitains Dawson, Nelson, O'Shaughnussy, Frost, Farnham und Black. Außerdem befanden sich noch unter der Garnison: 7 Lieutenants, 10 Fähndrichs, 5 Wundärzte und 4 Commissairs, alle Engländer, deren Namen unbekannt. Mit Mac-Gregor sind 5 Offiziers und einige Gemeine entflohen. Die Spanier haben sich gegen die Verwundeten sowohl als gegen die Gefangenen mit der größten Menschlichkeit benommen. Dem entflohenen Mac-Gregor folgt die Verachtung seiner hinterlassenen unglücklichen Cameraden, und er ist Schuld an dem vergossenen Blute der Erschlagenen."

Ein anderes Schreiben von demselben Tage aus Jamaica meldet, daß man daselbst von Panama Nachricht erhalten habe, Lord Cochrane hätte Lima mit 4 Fregatten angegriffen und sey völlig geschlagen worden; auch wird gesagt, daß zwischen den Insurgenten in Chili Mißhelligkeiten Statt fänden und St. Martin verbannt worden sey.

Lord Cochrane meldet aus Valparaiso: Er hätte die brittische Fregatte Andromache, die spanisches Geld geladen hatte, wohl wegnehmen

können, wenn ihn nicht die Regierung von Chili davon abgehalten hätte.

Rio-Janeiro, vom 7. April.

Am 4ten d. M. ist die Kronprinzessin von einer Prinzessin entbunden worden; beide befinden sich sehr wohl. Der König, Kronprinz und der ganze Hof ist höchst vergnügt, und man hat darüber die Trauer für die Königin von Spanien zurückgesetzt. Sobald aber nur Taufe und alle öffentliche Feierlichkeiten vorbei sind, werden wir 6 Monate Trauer anlegen.

Vermischte Nachrichten.

Die, an mehreren Orten, sowohl im Preußischen, als in andern Ländern, in den letzten Tagen Statt gefundenen Maaßregeln zur weitern Ausmittelung der entdeckten geheimen demagogischen Verbindungen und Umtriebe, sind durch erhaltene, höchst wichtige und vollständige Beweise über die Existenz und revolutionaire, selbst hochverrätherische, Tendenz derselben veranlaßt; man hat selbst den vollständigen, mehrmals berathenen, Entwurf der dem deutschen Vaterlande zugedachten, republicanischen Verfassung in Beschlag genommen. Es geht hieraus hervor, daß diese Maaßregeln nicht in den beschränkten Gesichtspunkt einer gegen Studenten und Studenten-Verbindungen beschlossenen Verfügung gehören, indem nur einige derselben mehr oder minder dabei implicirt und daher von jenen Maaßregeln mit betroffen sind. Ueber die ausgebreiteten und tief eingreifenden Verzweigungen jener demagogischen Umtriebe kann, ohne dem so höchst wichtigen und wohlthätigen Zweck selbst nachtheilig zu werden, begreiflich das Nähere noch nicht jetzt zur öffentlichen Kenntniß kommen.

Der König von Spanien hat den Infanten Don Francesco de Paula zum Beschützer der königl. ökonomischen Gesellschaft der Vaterlandsfreunde erwählt.

Ein Herr E. D. Schmidt aus Parchim, in Mecklenburg-Schwerin, zeigt seit einiger Zeit zu Berlin das Modell einer von ihm selbst erfundenen Wind-Ackerbau-Maschine, womit man auf dem Acker, vermittelst des Windes, hacken oder eggen, und die thierischen Kräfte beim Ackerbau gänzlich entbehren kann. Diese Maschine, welche 8 Segel hat, geht nach beliebiger Richtung vermittelst des Windes, ja sogar auch gegen den Wind an. Auch behauptet der Erfinder: daß, je nachdem die Maschine in großem oder kleinem Maaßstabe ausgeführt und der Wind stark oder schwach ist, sie bestimmt mit so viel Kraft, als 4 oder 8 Pferde nicht vermögend sind, in einer gleichen Zeit umackere, und daß man sie, bei hellen Nächten, die ganze Nacht hindurch in Gang erhalten kann. Ein einziger Mensch ist hinlänglich, die Maschine mit aller Bequemlichkeit zu dirigiren.

Eins der ältesten Werke deutscher Baukunst, der Dom zu Goßlar, droht nun auch den Einsturz, und soll zum Abbruche verkauft werden, jedoch mit Vorbehalte alles dessen, was sich als einzelne Kunstsache darin findet, und zu dessen Aufbewahrung die Halle der Kirche als Kapelle eingerichtet wird. Es gehört dazu ein steinernes Bildniß der Fürstin Mathilde, die Einfassung des ehemaligen Kaiserstuhls und die sämmtliche Fenstermalerei.

Doctor Della Cella, ein junger kenntnißreicher und unternehmender Piemonteser, ging als Arzt mit dem zweiten Sohn des Pascha von Tripolis auf eine Unternehmung gegen den aufrührerischen ältesten Sohn aus. Von Mesurate drang er siebzehn Tagereisen weit durch furchtbare Wüsten vor, und fand sich dann von Bergen und grünen Auen umringt, reich an seltenen Pflanzen, und von klaren Quellen durchströmt. Da weideten Araber, die in diesen Thälern ein patriarchalisches Leben führen, ihre Kameele; auch finden sich zahlreiche Alterthümer in dieser ehemals, nach fünf Städten benannten, Pentapolis, Bruchstücke von Landstraßen und Wasserleitungen, Grabsteine, Vasen, egyptische, punische und griechische Inschriften. Unter den Ruinen von Cyrene lagerte der Heerhaufe, und löschte seinen Durst aus demselben schönen Brunnen, den die Griechen vor zweitausend Jahren dem Phöbus Apollo geweiht hatten.

Herr Michalon, Lehrer der Haarkräuselei-kunst in Paris, dessen Perücken nur 2 Loth wiegen, und die sich durch ihre Grazie und ihr feines Wohlanliegen ruhmvoll auszeichnen, nennt das von ihm erfundene Instrument, womit man die hervorspringenden Puncte des Gesichtes messen, und Jemanden vollkommen abmodelliren kann, Kranometer.

Nachtrag zu No. 83. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 17. July 1819.)

Die Verlobung ihrer einzigen Tochter Auguste mit dem Herrn von Nikisch auf Pristram, geben Unterzeichnete sich die Ehre, entfernten schätzbaren Freunden und Bekannten hierdurch anzuzeigen, und empfehlen sich und die Verlobten zu geneigtem Wohlwollen.
Neobschütz den 12. July 1819.
Baron von Stosch.
Baronesse von Stosch, geborne Freyin von Buddenbrok.

Als Verlobte empfehlen sich dem gütigen Wohlwollen ihrer Verwandten und Freunde
Auguste Freyin von Stosch.
von Nikisch auf Pristram.

Unsere eheliche Verbindung melden wir ganz ergebenst. Misgawe den 12. July 1819.
Julie von Natzmer, geb. v. Winanko-Werthenstein.
M. v. Natzmer, Rittmeister und Kreisbrigadier.

Die am 7ten July erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geborne von Podewils, von einem Mädchen, zeige geehrten Verwandten und Freunden ergebenst an.
Tarnowitz. v. Weger,
Major v. d. Armee.

Die am 11ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne beehre ich mich Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.
Schlegel den 13. July 1819.
Graf Pilati.

Noch weinen wir um den vor noch nicht vollen 11 Monaten durch den Tod verlornen geliebten ältesten Sohn, Bruder und Vater, noch trauert unser Herz über unsren vor kurzen erst verlornen edlen Schwager, Oncle und Groß-Oncle, den Königl. Vice-Präsident Reyder, indem wir alle unsern treuesten Freund, Rathgeber und Stütze verloren; als es dem Höchsten gefiel uns noch härtere Prüfungen aufzulegen, und unsern theuren redlichen Gatten, Vater und Groß-Vater, gestern den 11ten July, Abends gegen 7 Uhr, nach langen Leiden, an gänzlicher Entkräftung aus dieser Zeitlichkeit in ein besseres Leben abzurufen, wo der Lohn seines Biedersinns und seiner Redlichkeit ihm Ersatz für das Leiden dieser Zeit seyn wird. Allen unsern abwesenden Verwandten und theilnehmenden Freunden melden wir dies traurige Ereigniß; überzeugt von ihrem Mitgefühl an unserem Verlust, bitten wir blos um ihre stille Theilnahme. Ratibor den 12. July 1819.
Constanze Amalie Schultes, geborne Schulz, als Wittwe.
Fr. Schultes, Königl. Reg. Secretair zu Reichenbach, } als
Ernestine Schultes, } Kinder.
Otto Schultes, als Pflege- und Enkelsohn.
Constanze Schultes, als Enkeltochter.

Am 10ten Abends ¼ 9 Uhr entschlummerte zu einem besseren Erwachen unser innigst geliebter Sohn, Fritz Rudolph, in einem Alter von 1¼ Jahr an den Folgen der im Winter von Frankreich hierher gemachten Reise, dazu gekommenen Zahnkrankheit und entstandener Auszehrung. Dieses theilen wir allen entfernten Freunden und Bekannten [illegible] Überzeugung von ihrer Theilnahme ergebenst mit.
Gr. Glogau den 11. July 1819.
Freyherr von Kittlitz, Hauptmann und Compagnie-Chef im 7ten Infanterie-Regiment.
Caroline Freyin von Kittlitz, geborne Buchwald.

An milden Beiträgen sind ferner bei mir eingegangen für die abgebrannten Armen
1) in Militsch:
Von d. das Gelübde, ein Scherflein 10 Rthlr. Court., E. F. S. ein versiegeltes Päckchen Leinewand und 1 Rthlr. Court., F. M. 15 Sgl. Court.
2) in Löwen:
Von E. F. S. 1 Rthlr. Court., F. M. 15 Sgl. Cour. Wilhelm Gottlieb Korn.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Stöckel, H. F. A., gründliche Anweisung zu allen Arten Lederlakierung. 8. München. Geheftet 8 sgl.

Jerrer, G. L., neue Bildergeographie für die Jugend. 2te Auflage. 8. Nürnberg. Geb. 3 Rthlr. 10 sgr.

Hartig, G. L., Beschreibung eines neuen Wolfs- und Fuchs-Fanges. gr. 8. Leipzig. Geheftet 10 sgl.

Livres nouveaux.

Contes à ma jeune famille, par Mme. Maillés de Beaulieu. in-12. Paris. broché 18 Gr.

mes Souvenirs sur Napoléon, sa famille et sa cour, par Mme. Vve. du Général Durand. 2 vol. in-12. Paris, 1819. br. 2 Rthlr.

Correspondance inédite de Carnot avec Napoléon pendant les cent jours. in-8. Paris, 1819. broché 1 Rthlr.

Essai sur le commerce et les intérêts de l'Espagne et de ses colonies, par F. A. de Christophoro-d'Avalos. in-8. Paris, 1819. br. 1 Rthlr.

Vues de différentes habitations de J. J. Rousseau, avec son portrait, et le fac-simile d'un air de sa composition pour faire suite à ses oeuvres. in-4. Paris, 1819. br. 3 Rthlr.

le Livret couleur de rose, ou historiettes pour le premier âge, ornés de 11 gravures, par M. de S. Spérat. in-18. Paris, 1819. br. 16 Gr.

les Amis de collège, ou quinze jours de vacances; recueil choisi d'historiettes propres à instruire la jeunesse en l'amusant, avec figures. in-12. Paris, 1819. br. 16 Gr.

l'Enfant de la révolution, ou quelques scènes d'un grand drame, par M. Saint-Alphonse. 4 vol. in-12. Paris, 1819. br. 4 Rthlr.

les Soirées de la jeune Lodoiska, ou récréations anecdotiques et morales de jeunes demoiselles, par Mme. Gabrielle de P***. Ornées de 6 gravures. in-18. Paris, 1819. br. 16 Gr.

Contes, nouvelles, anecdotes, mémoires etc. Mélanges amusans. 2 vol. in-8. Paris, 1819. broché 4 Rthlr.

Recherches sur les bibliothèques anciennes et modernes jusqu'à la fondation de la bibliothèque Mazarine et sur les causes qui ont favorisé l'accroissement successif du nombre des livres, par L. C. F. Petit-Radel. in-8. Paris, 1819. br. 3 Rthlr. 12 Gr.

Exercices chronologiques, par Edme Montelle. 2de. édition. in 12. Paris, 1819. br. 20 Gr.

du Nombre et de l'usage des députés, par A. de Staël-Holstein. in-8. Paris, 1819. br. 16 Gr.

Synonymes, nouveaux, français à l'usage des jeunes demoiselles, par Mlle. H. Faure. in-12. Paris, 1819. br. 1 Rthlr. 6 Gr.

Baris, nouvelle, par A. Saint-Hippolyte. in-12. Paris, 1819. br. 1 Rthlr.

ma Toilette, manuscrit dérobé à une vieille femme; suivie de quatre nouvelles, par Mme. ***. 2 vol. in-12. Paris, 1819. br. 2 Rthlr.

Von der

Neuen General-Charte des Preußischen Staats in seiner jetzigen Begrenzung und Abtheilung

ist die 1ste Lieferung, welche die Sectionen No. 3, 9, 10 und 15 enthält, angekommen, und noch für den Pränumerations-Preis von 2 Rthlr. 15 sgl. zu haben bei Wilh. Gottl. Korn.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Röder, von Rostersdorff; Hr. Graf v. Mlonczynski, von Tromczyn; Hr. Graf v. Röder, Rittm., von Frankfurt a. d. Oder; Hr. v. Zablocki, von Warschau; Hr. v. Borrwitz, von Kloden; Hr. Glaubitz, Justiz-Commissarius, von Marienwerder; Hr. Winter, Bürgerm., von Ohlau; Hr. Scholz, Kaufm., von Oppeln. Im goldenen Baum am Ringe: Hr. Baron v. Drost, Poln. Rittm., von Warschau; Hr. v. Labenski, und der Notar. Publ. Hr. Leuber, beide von Rawicz; Hr. v. Tokuski, aus Pohlen; Hr. Böthke, Regierungs-Rath, von Oppeln. In der goldenen Gans: Hr. v. Biela, Rittm., von Retibor; Hr. v. Schickfuß, Rittm., von Königsberg; Hr. Eytelwein, Geheimer Ober-Landes-Bau-Director, und Hr. Günther,

Geheimer Ober-Bau-Rath, beide von Berlin; Hr. Hertel, Stadt-Rath, von Erfurth; Hr. Heller, Gutsbes., von Slawitz; Hr. Thomé, Portraitmaler, von Dresden; Hr. Vogel, Ober-Teich-Inspector, von Wrietzen an der Oder. In den drei Bergen: Hr. v. Schwanenfeld, von Posen; Hr. Hirschfeld, Kaufmann, von Bremen. Im blauen Hirsch: Hr. v. Taubadel, Landrath, von Creutzburg; Hr. v. Pelten, von Berlin; Hr. Fiedler, Hauptm., und Hr. Zschock, Regierungs-Calculator, beide von Oppeln; Hr. Kirschmeyer, und zwei Herren Monczynski, Kaufleute, alle drei von Krakau; Hr. Ulfert, Doctor, von Brieg; Hr. Fiedler, Zoll-Rendant, von Bodzanowitz. Im goldenen Schwerdt: Hr. v. Czettritz, Landsch. Dir., von Kolbnitz; Hr. Gödsche, Bürgerm., von Trachenberg. Im goldenen Scepter: Hr. v. Stawiski, und der Poln. Capit. Hr. Tykel, beide aus Pohlen; Hr. Lucas, Oberamtm., von Glatz; Hr. Becker, Inspector, von Bodland; Hr. Bachmann, Kaufm., von Kalisch; Hr. Kaprano, Kaufm., von Eichgrund. In der großen Stube: Hr. v. Moraczewski, von Seelowe; Hr. v. Osten, und der Ober-Appellations-Gerichts-Secretair Hr. Langner, beide von Posen; Hr. Skupin, Oberamtm., von Sachwitz. In den zwei goldenen Löwen: Hr. Schröter, Ober-Berg-Zehntner, Hr. Dört, Ober-Berg-Amts-Registrator, und Hr. Stegmann, Kaufmann, alle drei von Brieg. Im weißen Adler: Hr. Mehrer, Schuldirector, von Berlin; Hr. Nagel, Pastor, von Brieg. Im großen Christoph: Hr. Bardely, Oberamtm., von Carlsruh; Hr. Krause, Curatus, von Strehlen; Hr. Pätzold, Privatlehrer, von Koberwitz. In Privat-Logis: Hr. v. Podewils, Oberst, von Brieg, und Hr. Heitz, Hauptmann, von Guhrau, beide in No. 1232; Hr. Graf v. Bissy, in der Fürstbischöfl. Residenz; Hr. v. Paczynski, von Poselwitz, in No. 1663; Hr. Schröter, Inspector des Joachimsthalschen Gymnasii, von Berlin, in No. 613; Hr. Vial, Regierungs-Calculator, von Reichenbach, No. 810; Hr. Weiß, Steuer-Controlleur, von Schmiedeberg, in No. 454; Hr. Reche, Doctor und Kreis-Physicus, von Cosel, in No. 295; Hr. Block, Inspector, von Schiefer, in No. 266; Hr. Kroll, Gutsbes., von Trachenberg, in No. 2091; Hr. Stephan, Pastor, von Dresden, und Hr. Leonhardt, Pastor, von Militz, beide in No. 169; Hr. Ullrich, Kapellan, von Landeshut, in No. 1253.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 15. July 1819.

Weitzen	2 Rthlr. 22 Sgl. 6 D'.	—	2 Rthlr. 15 Sgl. 3 D'.	—	2 Rthlr. 8 Sgl. = D'.
Roggen	2 Rthlr. 2 Sgl. 10 D'.	—	2 Rthlr. 1 Sgl. 3 D'.	—	1 Rthlr. 29 Sgl. 8 D'.
Gerste	1 Rthlr. 15 Sgl. 8 D'.	—	1 Rthlr. 13 Sgl. 5 D'.	—	1 Rthlr. 11 Sgl. 8 D'.
Hafer	1 Rthlr. 9 Sgl. 8 D'.	—	1 Rthlr. 8 Sgl. 1 D'.	—	1 Rthlr. 6 Sgl. 7 D'.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief hinter den beiden Juden Joel Selig und Samuel Joseph.) Es sind in verflossener Nacht die hier genannten und unten näher bezeichneten zwei Juden, die mehrerer bedeutender Leinwand-Diebstähle höchst verdächtig sind, durch Ausbrechung einiger Ofen-Kacheln, und Eröffnung mehrerer Schlösser, aus hiesigem Stockhause entkommen. Als höchst gefährliche und verschmitzte Menschen verfolgt sie das unterzeichnete Gerichts-Amt, und ersucht sämmtliche Polizei-Behörden, im Betretungs-Falle solche gegen Erstattung der Kosten hieher an den unterschriebenen Justitiarius abliefern zu lassen. Löwenberg den 12. July 1819.

Das Reichsgräflich zu Solms-Tecklenburgsche Gerichts-Amt Langenöls.
Streckenbach.

Signalement: 1) Joel Selig, aus Meseritz gebürtig, zu Betschau ohnweit Meseritz ansäßig, 24 Jahr alt, ist 5—6 Zoll hoch, hat blond krauses die Stirn bedeckendes Haar, ist wohl gebildet, schlank gewachsen, und spricht deutsch und jüdisch. Seine Bekleidung besteht in einem runden Huth, einer weiß zeugenen Weste mit rothen Streifen, schwarzen modernen Tuchfrack, und über solchem in einem grauen Ueberrock, grauen Casimir-Beinkleidern, und Stiefeln.

2) Samuel Joseph, aus Stralsund gebürtig, 22 Jahr alt, 6—7 Zoll groß, dunkelbraun krauses Haar, von schlanker Figur, ist sehr wohl gebildet, und hat wenig jüdisches Aeußere; selbst seine Sprache verräth ihn kaum. Er trägt einen runden Filzhuth, schwarz seidenes Halstuch, eine braun und weiß gestreifte Weste, modernen blauen Tuchrock mit gelben Knöpfen, einen Ueberrock von gleicher Farbe, grün manchesterne lange Beinkleider, und Stiefeln.

(Steckbrief.) Unten signalisirter Wehrmann Johann Ehrenfried Blachmann, aus Schreibershau, welcher wegen mehrerer Diebstähle zu viertehalbjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden, ist den 6ten dieses Monats von der Festung Silberberg entwichen. Da nun an der Wiederaufgreifung dieses gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuchen wir alle respectiven Behörden, auf ihn zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und geschlossen an die Königl. Commandantur zu Silberberg zu überliefern. Schweidnitz den 3. July 1819.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Signalement: 35 Jahr alt, 5 Zoll groß, hagerer Statur, blaße Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde Haare, länglich gebogene Nase, aufgeworfenen Mund, schwachen blonden Bart.

(Aufgegriffener Verbrecher.) Der von uns als Dieb und Betrüger verfolgte Weber Johann Gottlieb Fuchs aus Dreißighuben ist aufgegriffen. Seine weitere Verfolgung beseitigt sich also. Schweidnitz den 9. July 1819. Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

(Bekanntmachung.) Es sollen den 20sten d. M. 65 Pferde des 1sten Uhlanen-Regiments (1sten Westpreußischen) und der etwanige Rest den 21sten d. M. in Lüben öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Wir bringen dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, damit Kauflustige sich am gedachten Tage, zur Abgabe ihrer Gebote einfinden. Breslau den 13. July 1819. Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung, betreffend die Verdingung von Steinkohlen, Beleuchtungs-Material- und Lagerstroh-Bedarf, für die Vestungen Neisse und Cosel.) Es sollen die Lieferungen für die Garnison-Anstalten zu Neisse und Cosel pro 1820, an Steinkohlen, Beleuchtungs-Materialien und Lagerstroh, dem Mindestfordernden auf dem Wege der öffentlichen Licitation in Entreprise gegeben werden. Diese Licitation wird am 12ten August d. J. in Oppeln im Amts-Gebäude der Königlichen Regierung 1ste Abtheilung früh um 9 Uhr abgehalten werden, wozu Entreprise-Lustige sich einzufinden haben. Die Bedingungen, unter welchen auch die Bestellung einer Caution mit dem Betrage einer präsumtiven einmonatlichen Vergütungs-Summe gehört, werden vor Eröffnung der Licitation bekannt gemacht werden. Oppeln den 1. July 1819. Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

(Verlorne Brieftasche.) Gestern früh hat ein Reisender auf der Straße nach Neumarkt eine Strecke hinter der Pelzbrücke entweder im linken Chausseegraben oder in dem nahe an einem sumpfigen Wiesenflecke belegenen Erlengebüsche eine Brieftasche von rothem Saffian verloren, wo innen sich ein hiesiger Königlicher Regierungs-Paß nach Eger, ein Brief an den dortigen Doctor Pöschmann und 200 Floren Wiener Einlösungsscheine zu 20, 5 und 1 Flor. befunden haben. Der Finder wird ersucht, solche auf dem hiesigen Königlichen Polizei-Büreau abzugeben, und hat dafür auf Verlangen eine angemessene Belohnung zu erwarten. Breslau am 13ten July 1819.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Maria Elisabeth verehelichten Schulz gebornen Hantke zu Boberwitz wird deren Ehemann Hans Christoph Schulz, welcher als Husar im vormaligen Regiment Prinz von Würtemberg gestanden, und seit dem Jahre 1806 keine Nachricht von sich gegeben hat, hiermit öffentlich vorgeladen, sich zur Beantwortung und Instruction der gegen ihn angebrachten Ehescheidungs-Klage wegen böslicher Verlassung auf den 27. August um 9 Uhr Vormittags vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Westarp auf hiesigem Stadt-Gerichts-Hause zu gestellen; außenbleibenden Falls aber hat er zu gewärtigen, daß in dieser Ehescheidungs-Sache gegen ihn in contumaciam erkannt werden wird. Sprottau den 11. May 1819. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der Häusler Gottfried Thomas von Koischkau, bei Liegnitz, ist im Jahre 1813 zur Landwehr eingezogen, und in der Affaire bei Goldberg schwer blessirt, alsdann aber, nachdem er einige Tage in dem Goldberger Stadt-Lazareth gelegen, auf den Transport nach Breslau gegeben worden. Indessen hat über sein Leben oder seinen Tod weiter

nichts ausgemittelt werden können. Auf Antrag dessen Ehewirthin, Anna Rosina Thomas, wird daher Eingangs genannter Gottfried Thomas hiermit in Folge des Edicts vom 13ten Januar 1817 aufgerufen, sich, wenn er noch am Leben seyn sollte, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino den 23. August c., Vormittags um 9 Uhr, in des Justitiarii Behausung zu melden, oder wenigstens von seinem Aufenthalte Anzeige zu machen; widrigenfalls derselbe durch ein Erkenntniß für todt erklärt, und das Weitere wegen Regulirung seines Nachlasses und der Erbesauseinandersetzung zwischen dessen hinterlassenen Erben verfügt werden wird. Liegnitz den 11. May 1819. Das v. Olszewsky Eichholz-Koischkauer Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Auf Antrag der Verwandten des abwesenden Gottfried Kretschmer, aus Reichenau Bolkenhaynschen Kreises gebürtig, welcher in dem Jahre 1813 bei dem 4ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gestanden hat, wird derselbe, so wie dessen etwanige unbekannte Erben, hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Königlichen Gerichte persönlich oder schriftlich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 25sten August 1819 an der hiesigen Gerichtsstelle zu melden, und die weiteren Verfügungen zu gewärtigen, widrigenfalls der gedachte Gottfried Kretschmer für todt erklärt und sein etwaniges Vermögen den nächsten Anverwandten zuerkannt werden wird. Grüssau den 1sten April 1819.
Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Auf Antrag des Vaters des abwesenden Carl Ansorge, aus Gießmannsdorff Bolkenhaynschen Kreises gebürtig, welcher den Feldzug 1813 in dem jetzigen 2ten Schlesischen Infanterie-Regimente mitgemacht hat, und in der Schlacht bei Leipzig blessirt und vermißt worden seyn soll, wird derselbe, so wie dessen etwanige unbekannte Erben, hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Königlichen Gerichte persönlich oder schriftlich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 25sten August a. c. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, und die weiteren Verfügungen zu gewärtigen, widrigenfalls der gedachte Carl Ansorge für todt erklärt und sein etwaniges Vermögen den nächsten bekannten Anverwandten zuerkannt werden wird. Grüssau den 24. April 1819.
Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Subhastation.) Haynau den 14. May 1819. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht macht Kauflustigen hiermit bekannt, daß das auf der Mönnchsgasse sub No. 99. belegene brauberechtigte Haus der verehlichten Frau Handelsmann Marie Elisabeth Helbig geb. Bey, welches auf 4476 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, in denen Terminen, den 12ten July, den 13. September und besonders in dem peremtorischen 3ten, den 17. November öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige und Zahlungsfähige hiezu geladen und hat der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

(Subhastation.) Auf Antrag der Rothgerber George Wolfschen Erben wird das zu diesem Nachlasse gehörige massive und mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus sub Nro. 79. zu Silberberg, was auf 2355 Rthlr. 8 Gr. Courant gerichtlich taxirt worden, hiemit zum öffentlichen Verkauf gestellt, und hiezu drei Termine, der 3te July, 4te September, peremtorie aber der 6te November 1819 bestimmt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, in obigen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen, den 6ten November, früh um 11 Uhr, auf der Raths-Stube zu Silberberg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und es wird der Zuschlag nach beendigter Licitation mit Genehmigung der Erben an den Meistbietenden sofort zugesichert. Die Taxe hängt in Silberberg aus, und ist auch auf hiesiger Stadtgerichts-Registratur nachzusehen. Gegeben Frankenstein den 20. April 1819.
Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Das Auenhaus des Christian Gottlieb Hillmer zu Sophienau sub Nro. 14, welches auf 180 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, soll in termino den 16ten August c. auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Kanzeley zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocollum zu ge-

ben, und hat hiernach der Meistbietende den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen. Tannhausen den 17. May 1819. Das Reichsgräflich von Pückler Tannhäuser Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Die Pacht der Oeconomie der hiesigen Ressource erledigt sich mit dem 1sten October c. Sie soll aufs neue vom 1sten October 1819 an auf 3 Jahre verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung wird ein Termin auf den 21sten August c. in dem Orangerie-Saal des hiesigen Schloß Gartens angesetzt, und werden alle diejenigen, welche geneigt seyn möchten, diese Pacht einzugehen, hiermit öffentlich aufgefordert, sich zu diesem Termine einzufinden. Die vorläufigen Bedingungen der Pacht wird der Herr Syndicus Lauterbach zu jeder Zeit nachweisen. Der Bietende muß wenigstens 8 Tage an sein Gebot gebunden bleiben, damit ein Beschluß des engern Ausschusses der Gesellschaft über seine Aufnahme als Pächter gefaßt werden könne. Glogau den 10. July 1819. Die Direction der hiesigen Ressource.

(Anzeige.) Ein sehr gelegenes Haus mit Stallung auf einer großen Straße ist Veränderungswegen preismäßig zu verkaufen. Ferner ist ein schönes herrschaftliches Logis von mehreren Piecen und Stallung auf einer großen Straße zu vermiethen; desgleichen ist auch eine Gelegenheit von mehreren angenehmen Zimmern, sehr passend für einen Coffetier oder Speisewirth, zu vermiethen. Auskunft giebt der Wachszieher Hr. Jurck, auf der Schmiedebrücke zur Stadt Warschau.

(Auctions-Anzeige.) Montags den 19ten July früh um 9 Uhr werde ich auf der Taschen-Gasse in der Stadt Paris No. 1065. einen Nachlaß, bestehend in verschiedenem Meublement, großen Spiegeln, 2 schönen Kronleuchtern zu 8 Lichten, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn und verschiedenem Hausrath, öffentlich gegen baare Zahlung in Courant versteigern.
S. Pieré, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Auction.) Den 27. July a. c. vor Mittag um 9 Uhr werden in dem Kaufmann Katzerschen Hause in der 3ten Etage, ohnweit der grünen Röhre, einiges Silber, Leinenzeug, Bette, Kleider und Meubles gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 15. July 1819.

(Bekanntmachung, die Auswählung der Zuchtstähre betreffend.) Indem ich mich zur Auszeichnung der Zuchtstähre nach den Eigenschaften ihrer Wolle allen hohen Herrschaften und Landwirthen, welchen damit gedient seyn kann, ganz ergebenst empfehle, bitte ich diejenigen, welche mich mit ihrem Zutrauen darin beehren wollen, die Wolleproben sowohl vom Nakken, Kreuz, Koder, Brustbein und Bauch, als vom Vorderblatt und mehreren Stellen des Schenkels abnehmen, und alle von jedem einzelnen Stück unter dessen Nummer und Angabe seines Alters zusammenlegen zu lassen. Nur muß ich bitten, die Proben nicht zu kurz vor der gewählten Sprungzeit überschicken zu wollen. Berlin, im July 1819.
Johann Philipp Wagner, Landsberger Straße No. 11.

(Wein-Anzeige.) Nächst mehreren Sorten guter rother und weißer Franzweine, spanischen und Rheinweinen, habe ich noch eine Parthie ächten rothen Ofener Wein vorräthig, der sehr gehaltreich ausfällt, wovon ich in Gebinden den Eimer 25 Rthlr., einzeln die Berl. Bout. 12 Gr. Courant erlasse. Breslau den 17. July 1819.
Joh. Ernst Dittrich, im Feigenbaum, Ecke der Kupferschmiede- und Altbüßerstraße.

(Anzeige.) Neue Holländische Heringe und fließenden Caviar erhielt mit letzter Post
F. A. Stenzel junior.

(Anzeige.) Auf der Ohlauer Gasse No. 1197. sind mit der Post neue holländ. Heeringe angekommen, so wie auch neue Branbanter Sardellen zu haben sind bei A. Barthel.

(Federposen, ächte Hamburger) sind angekommen und um möglichst billige Preise zu haben bei Carl Friedrich Krause, Ohlauer Straße im goldenen Baum.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publiko mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß jetzt täglich, auch Sonntags in meiner Wohnung alle Gattungen von Särgen zu haben sind. Ich verspreche die möglichst billigen Preise, und werde auch für gute Arbeit sorgen.
Strizki, Tischler-Meister, in der Neustadt in der goldenen Kugel No. 1528.

Friedrich Heinrich von der Hagen über die Nibelungen.
Es ist so eben erschienen und in der Buchhandlung des Unterzeichneten zu haben:
Die Nibelungen:
ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer.
Von
Friedrich Heinrich von der Hagen.
„Es ist die größeste Geschicht',
die zur Welte je geschach."
8. 1819. Verlag von Jos. Max in Breslau.
Preis 1 Rthlr. 4 Gr. Kurant.

Ferner erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung bis zur Michaelis-Messe:
Hagen, Fr. H. v. d., Briefe in die Heimat aus Deutschland, der Schweiz und Italien. 4r Band. Mit 1 Kupfer. 8.
Müller, Karl Olfried, Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 1r Band: Orchomenos und die Minyer. Mit 1 Karte. gr. 8.
Schall, Jos., Vorlegeblätter zum Unterricht im Situations-Zeichnen nach Lehmanns Theorie. Mit Berücksichtigung des allgemeinen Gebrauchs in Schulen entworfen. 4.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau,
(Paradeplatz, goldene Sonne.)

(Anzeige.) Von der Zeitschrift: Zerstreuung für Geist und Herz, ist Nro. 12. (enthaltend 2 Bogen Text und 1 Kupfer: die Rheinbrücke bei St. Roch in Bündten) erschienen, und so wie die vorhergehenden 11 Nummern à 5 sgl. Nom. Mze. bei mir zu haben; desgleichen das 33ste Stück der Wochenschrift: Abendstunden, mit dem Kupfer: Ansicht der Pfalz und Caub am Rhein, à 2 Gr. Courant. — Auch kann ich Auskunft über eine in billigem Preise zu verkaufende Lesebibliothek ertheilen.

E. W. Buchheister, Buchhändler, No. 11. am Paradeplatz in Breslau.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 1sten Classe 40ster Königl. Classen-Lotterie trafen in mein Comptoir: 40 Rthlr. auf No. 33519; — 35 Rthlr auf No. 58996; — 30 Rthlr. auf No. 39143; — 25 Rthlr. auf No. 17490 17533 57017; — 20 Rthlr. auf No. 57167; — 15 Rthlr. auf No. 11734 17461 50803. — Zur 2ten Classe sind ganze, halbe und Viertel-Kauflooſe zu haben bei

H. Holschau dem ältern, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 1sten Classe 40ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen, als: 35 Rthlr. auf No. 21871; — 30 Rthlr. auf No. 12233 14828 45839; — 25 Rthlr. auf No. 21869 36449 39263 49776; — 20 Rthlr. auf No. 13623 14812 30 54 36461 45953 49481 57167; — 15 Rthlr. auf No. 9625 12278 14856 88 45896. — Zur 2ten Classe 40ster Lotterie und 17ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen

Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 1sten Classe 40ster Lotterie fielen in meine Collecte: 500 Rthlr. auf No. 41676; — 40 Rthlr. auf No. 29520; — 35 Rthlr. auf No. 35130; — 30 Rthlr. auf No. 21588; — 25 Rthlr. auf No. 41657; — 20 Rthlr. auf No. 12451 44898; 15 Rthlr. auf No. 35123. M. A. Stern, im reform. Kirchengeb. Carlsstraße.

(Lotterienachricht.) Mit Kauf-Loosen zur 2ten Classe 40ster Lotterie, und mit Loosen zur 17ten kleinen Lotterie, empfiehlt sich ergebenst

der Königl. Lotterie-Einnehmer M. A. Stern, im reform. Kirchengeb. Carlsstraße.

(Wohnungs-Veränderung.) Gegenwärtig wohne ich auf der Albrechts-Straße No. 1302, in der 2ten Etage, der Eingang in meine Schreibstube ist durch den Hof.

Rowag, Justiz-Commissions-Rath.

(Reisegesellschafter-Gesuch.) Es wünscht Jemand, der gegen Ende künftiger Woche von hier abreisen will, einen Reise-Gesellschafter auf halbe Kosten nach Cudowa. Das Nähere hierüber erfährt man in der Einhorn-Gasse No. 1604. zwei Stiegen hoch, des Morgens bis 8 Uhr, des Mittags von 1 bis 3 Uhr. Breslau den 16. July 1819.

(Reisegelegenheiten.) Sonntag als den 18ten d. M. sende ich eine Gelegenheit nach Landeck, und den 21sten eine nach Warmbrunn. Das Nähere ist bei mir zu erfragen.
A. Meyer, Reuschen-Gasse im Seilerhofe No. 143.

(Bekanntmachung.) Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß bei mir jederzeit billige Fuhren nach auswärts, Berlin, wie auch nach den Bädern, zu haben sind. Breslau den 16. July 1819. Salomon Hirschel, auf der Goldenen-Rade-Gasse No. 469.

(Anzeige.) Dem Wunsche vieler Geehrten zu genügen, zeige ich höflichst an: daß heute Sonnabend frischer Wels bei mir zu haben ist. Weidendamm den 17ten July 1819.
Herzog.

(Kegelbahn.) Eine sehr gute Kegelbahn zu 9 und 15 Kegeln, in einem anmuthigen Garten, ist für eine Kegelgesellschaft abzulassen, und das Nähere zu erfahren in No. 7070. im Bürgerwerder bei Rudeloff.

(Anerbieten.) Ein solider Mann, der die Handlung und das doppelt italiänische Buchhalten, auf das Gründlichste erlernt, und schon betrieben hat, auch die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, wünscht sein Unterkommen in eine Handlung oder auf irgend eine andere Art, wo man von seinen Kenntnißen Gebrauch machen kann, zu finden. Nähere Auskunft darüber bei dem Agent Herrn Müller auf der Windgasse in No. 200.

(Anerbieten.) Ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren, mit den gehörigen Schulkenntnissen versehen, kann in einer Spezerey-Handlung sogleich sein Unterkommen finden. Wovon das Nähere auf der Schweidnitzer Gasse in der Königs-Krone im Gewölbe zu erfahren ist. Breslau den 17ten July 1819.

(Diebstahls-Anzeige.) Es ist mir am 14ten July d. J. mittelst Einbruch durch Dittriche oder Nachschlüssel zwischen 11 und 1 Uhr des Nachmittags aus meiner Stube im Maler Thiloschen Hause No. 1739. auf dem Vincenz-Platz drei Stiegen hoch, eine schwarz polirte moderne Stock-Uhr mit vergoldetem Adler, 2 Löwenköpfen und 4 Klauen gestohlen worden. Sie schlägt Stunden und Viertelstunden, jedoch ohne Nachschlag, und repetirt wenn man an dem daran befindlichen grünen Schnürchen zieht, besonders daran kennbar, daß an dem linker Hand befindlichen Aufziehloche etwas weniges vom Zifferblatte abgestoßen ist. Ich ersuche einen jeden recht sehr, wenn irgend wo diese eben beschriebene Stock- oder Tisch-Uhr zum Vorschein kommen sollte, denjenigen, welcher sich damit zeigt, sogleich festzuhalten, und mir davon Anzeige zu machen, wo alsdann eine ansehnliche Belohnung erfolgen würde.
Leyser, Controleur bei dem Königl. Dohm-Capitular-Vogtey-Amte.

(Zu vermiethen.) Auf der äußern Ohlauer Gasse in der Königs-Ecke No. 1130. ist der zweite Stock von 7 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und auf Michaeli oder bald zu beziehen.
Milde.

(Zu vermiethen und termino Michaelis c. zu beziehen) ist auf der Altbüßer-Gasse in No. 1666. in den drei Ankern die erste Etage von 6 Stuben nebst Zugehör, Wagenplatz und Stallung. Das Nähere beim Eigenthümer par terre im Meubles-Gewölbe daselbst.

(Wohnung zu vermiethen.) Auf der Reuschen-Gasse in der Pfau-Ecke ist die erste Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör, kommende Michaeli zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer. Breslau den 16. July 1819.
C. W. Haacke, Destillateur, Reuschen-Gasse in der goldenen Hand.

(Zu vermiethen.) In der Albrechtsstraße No. 1694. ist der erste Stock, bestehend in drei Piecen, nebst Stallung und Wagenplatz, zu vermiethen.

Beilage zu No. 83. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 17. July 1819.)

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag des Wilhelm Leopold v. Gaffron alle diejenigen unbekannten etwanigen Prätendenten, welche auf die sub No. 1. auf Mittel-Schreibendorff im Strehlenschen Kreise aus dem Consens-Instrumente vom 22. November 1690 für das kleine Seelhaus zu Brieg eingetragene Post von 700 Thlrn. Schlesisch oder 560 Rthlrn. Courant als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 20sten August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Referendario Dr. Mens, auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Ludwig und Justiz-Commissarius Enge vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Real-Ansprüchen an das Gut präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das aufgebotene Real-Recht ohne Production des Instruments und ohne Quittung für erloschen erklärt und in dem Hypotheken-Buche des verhafteten Guts auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden. Breslau den 2. April 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa unbekannten Gläubigern des zu Eisenberg verstorbenen Pastoris Friedrich Wilhelm Weißig die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 29. Juny 1819.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Testaments Erben des Gutsbesitzers Jäckel und des Executoris Testamenti Behufs der Erbtheilung die freiwillige Subhastation des im Fürstenthume Brieg und dessen Nimptsch'schen Kreise gelegenen Allodial-Rittergutes Grunau nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im vorigen Jahre, nach der nebst den aufgestellten Kaufs-Bedingungen bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, justizräthlich auf 23,678 Rthlr. 15 Sgl. 5 D'. Courant abgeschätzt ist, zu verfügen befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 6 Wochen, vom 26sten d. M. an gerechnet, in dem hiezu angesetzten einzigen und peremtorischen Termine den 7ten August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von und zu der Mühlen im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen, für den Fall etwanniger Unbekanntschaft, der Criminal-Rath Küntzel, Justiz-Commissarius Dziuba und Justiz-Commissarius Müller jun. vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu ge-

wärtigen, daß im Fall der Zustimmung der Erben und deren Vormundschaft der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Breslau den 11. Juny 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe bei dem Königlichen Gericht der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau machen hierdurch öffentlich bekannt: daß, nachdem auf den Antrag einer Realgläubigerin das zum Nachlasse des verstorbenen Fischhändlers Johann Gottlieb Seidel gehörige, auf der hiesigen Dorotheen-Gasse sub No. 608.b. gelegene Haus, welches, nach dem an der Gerichtsstätte aushängenden, von der geordneten Bau-Commission über die geschehene Abschätzung desselben aufgenommenen Taxprotokoll zu 5 pro Cent veranschlagt, auf einen Realwerth von 2400 Rthlrn., zu 6 pro Cent aber auf einen Werth von 2000 Rthlrn. Courant abgeschätzt worden, sub hasta gestellt worden ist, wir die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 19ten May curr. und 21sten Julius, peremtorie aber auf den 16ten September curr., Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissarius Herrn Justiz-Rath Beer an unserer gewöhnlichen Stadt-Gerichts-Stelle anberaumt haben. Wir laden demnach sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vor, in gedachten Terminen und besonders in dem letztern peremtorischen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und hat alsdann der Meistbietende den Zuschlag dieses Grundstücks, nach zuvor eingeholter Genehmigung der Realgläubiger, zu gewärtigen. Decretum Breslau den 16. Februar 1819.

(Subhastation und Edictalcitation.) Von Seiten des Fürstl. Blücher v. Wahlstädtschen Justiz-Amtes wird die dem Gottfried Hübner zugehörige, sub No. 2. zu Polsnitz Neumarktschen Kreises am Striegauer Wasser belegene Wassermühle, aus zwei Mahl- und einem Spitzgange, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 15 Scheffeln Acker-Aussaat, Busch und Wiesewachs von circa 12 Scheffeln Aussaat, und Obstgarten bestehend, welche von den Ortsgerichten und Sachverständigen auf 11,383 Rthlr. 29 Sgl. abgeschätzt worden, auf den Antrag der Real-Gläubiger hiermit nothwendig subhastirt und öffentlich feilgeboten. Zu diesem Zweck sind nachstehende Bietungs-Termine, als der 20ste July, 19te October a. c. und 25ste Januar 1820 bestimmt worden, und es werden demnach Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in diesen Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, entweder in Person, oder durch zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, in hiesiger, im ehemaligen Vincenz-Stiftsgebäude vorhandenen, Amts-Kanzlei Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, daselbst die näheren Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, darauf ihre Gebote zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß besagter Fundus dem Meistbietenden und Bestzahlenden unter Einwilligung der Gläubiger zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebote aber weiter nicht reflectirt werden wird. — Die darüber aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amts-Kanzlei als auch bei dem Königl. Stadt-Gerichte in Neumarkt und den Ortsgerichten in Polsnitz eingesehen werden. — Uebrigens werden alle etwa unbekannte Real-Prätendenten, Behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, sub poena praeclusi et silentii perpetui hiermit ebenfalls eingeladen. Breslau den 27. März 1819.

Fürstl. Blücher v. Wahlstädtsches Justizamt der Krieblowitzer Güter. Jungnitz.

(Edictalcitation.) Der im Jahre 1805 zum Füsilier-Bataillon nach Bunzlau eingezogene Carl Baudiß, welcher seit dem 6ten October 1806 seinem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannt ist, wird auf den Antrag seines Eheweibes, der Inwohnerin Anna Rosina geb. Scholtz, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber den 18ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzeley zu Kertschütz persönlich oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er durch richterliches Erkenntniß für todt erklärt, und seinem Eheweibe die anderweite Verehelichung verstattet werden wird. Breslau den 1. May 1819.

Das Justizrath v. Mutius Kertschützer Gerichts-Amt. Eckerkunst, Justit.

(Edictalvorladung.) Der Kandidat der Rechte Johann Gottlob Walter, welcher sich angeblich kurz vor Ostern 1802 von hier weg begeben hat und nach Glogau gehen wollen, von des-

sen Leben und Aufenthalt aber seit der Zeit keine Nachrichten eingezogen worden sind, so wie imgleichen auch die etwanigen Erben und Erbnehmer desselben, werden, da die Edictalvorladung derselben vom 12. September a. pr. dem in Frankreich gestandenen Königl. Preußischen Armee-Corps wegen des Abmarsches desselben nicht hat bekannt gemacht werden können, hiedurch anderweit vorgeladen, am 22. April 1820 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Sucker auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht zu erscheinen oder sich bis dahin schriftlich zu melden, in dem Falle aber, wenn sich dieselben im oben bemerkten Termine weder persönlich noch bis dahin schriftlich melden sollten, zu gewärtigen, daß der Johann Gottlob Walter für todt erklärt, und das im hiesigen Deposito befindliche Vermögen desselben seinem Bruder, dem hiesigen Bäckermeister Friedrich Benjamin Walter, als dessen nächstem Erben, zugesprochen und ausgeantwortet werden wird. Liegnitz den 5. July 1819.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der unter dem ehemaligen von Schimonskyschen Infanterie-Regiment zu Schweidnitz gestandene Soldat Joseph Otto aus Gossendorff, welcher seit dem Jahre 1806 verschollen ist, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem vor dem unterzeichneten Justitiario auf den 30sten August 1819 Vormittags um 10 Uhr in dessen Behausung angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er nicht nur für todt erklärt, sondern auch sein etwaniges Vermögen seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden wird. — Zugleich werden seine etwannigen zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich in dem gedachten Termine zu melden, ihr Erbrecht zu bescheinigen, und haben dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß den sich gemeldeten Erben des vorgeladenen Joseph Otto dessen Vermögen eingehändigt werden wird. Neumarkt den 13. November 1818.

Das Schaubert Gossendorffer Gerichts-Amt. Fischer.

(Edictalcitation.) Der Füsilier Franz Smolke vom 1sten Westpreußischen Füsilier-Bataillon, jetzt 6ten Linien-Regiment, der 3ten Compagnie, aus Dirschel in Oberschlesien gebürtig, welcher, nach ertheilter Nachricht des Feldwebels Kluthe, Ausgangs Januar 1814 in's Lazareth nach Coblenz krankheitshalber geschickt worden, von da aber nicht mehr zum Regiment zurückgekehrt, und auch nicht auszumitteln ist, daß er dort gestorben ist, — wird auf den Antrag seiner Ehegattin Johanna Smolke, gebornen Lex, des ihm bestellten Curators, und des Vormundes seiner Kinder, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 30sten August c. früh um 9 Uhr allhier anberaumten peremtorischen Termine vor dem Dirscheler Justiz-Amte hier in Ratibor im Hause des Justitiarii entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er, dem formirten Antrage gemäß, nicht nur für todt erklärt, sondern auch seiner Ehegattin Johanna Smolke gebornen Lex die anderweitige Verehelichung nachgelassen werden wird. Ratibor den 6ten May 1819. Das Justiz-Amt Dirschel und Ehrenberg.

(Edictalcitation.) Die unbekannten Eigenthümer nachstehender in unserem Depositorium befindlichen Judicial-Massen, als: 1) der Christoph Lasopkischen, 2) Catharina Schwedschen, 3) Magdalena Gottwaldschen, 4) Elisabeth Oehlkrugschen, 5) Barbara Berneckschen, 6) Franz Gilgeschen, 7) Magdalena Looserschen, 8) Johann v. Bredarskischen, 9) Barbara Bartelschen, 10) Anna Maria Brickhardtschen, 11) Anna Maria Englisch'schen, 12) Elisabeth Müllerschen, 13) Joseph Meindelschen, 14) Catharina Schoppmannschen, 15) Andreas Scholzschen, 16) Bilderhändler Nervoschen, 17) Hedwig Schmotteschen, 18) Catharina Fritscheschen, und 19) Anna Maria Hartwigschen, werden hierdurch vorgeladen, sich von heut an binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17ten September d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Hoffner anstehenden Termine auf den Zimmern des Königl. Stadt-Gerichts persönlich einzufinden, ihre Ansprüche bestimmt anzugeben und sich vollständig zu legitimiren, demnächst aber, nach Maaßgabe der vorhergegan-

genen Erörterung, die Ausfolgung der in Anspruch genommenen Masse zu gewärtigen. In Rücksicht derjenigen Massen aber, deren Eigenthümer sich weder im Termine noch vorher melden, oder deren Prätendenten ihre Ansprüche nicht gehörig unterstützt haben, wird ein Präclusions-Erkenntniß abgefaßt, und deren Bestand als herrenlos dem Königl. Fiscus zuerkannt werden. Neisse den 13. May 1819. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Die verehelichte Häusler Mülsch, geborne Scharf, aus Witgendorf, hat auf öffentliche Vorladung ihres Ehemannes, des Füsiliers Mülsch vom Füsilier-Bataillon 23sten Infanterie-Regiments (4tes schlesisches), welcher bei dem am 23. August 1813 bei Dresden gemachten Angriffe blessirt niedergefallen und vermißt worden ist, angetragen. Es wird daher der genannte Füsilier Mülsch hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Königl. Gericht entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten binnen drei Monaten, spätestens aber in termino den 16ten August c. a. früh um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, oder seinen gegenwärtigen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, und die weiteren Verfügungen zu gewärtigen, widrigenfalls aber der gedachte Mülsch für todt erklärt, und sein etwanniges Vermögen seinen nächsten Verwandten zuerkannt werden wird. Grüssau den 26. April 1819. Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Bekanntmachung.) Der Müller Ignatz Ludwig in Peuker beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine Brettschneide-, Graupen- und Oel-Mühle anzulegen, und hat solcher hiezu die erforderliche höhere Erlaubniß hier nachgesucht. In Gemäßheit des Edikts vom 28. October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für den genannten Bittsteller höhern Orts angetragen werden wird. Habelschwerdt, am 26. Junius 1819. Königliches Landräthliches Amt. Sinnhold.

(Roß-Oelmühle-Anlage.) Der Häusler Carl Gottlieb Raupach zu Reußendorff bei Landeshut beabsichtigt auf seinem Grundstück eine Roß-Oelmühle anzulegen. In Gemäßheit des Ediktes vom 28. October 1810, werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen. Nach Verlauf dieser präclusivischen Frist wird auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für den rc. Raupach angetragen, und können mithin später eingehende Einwendungen nicht berücksichtiget werden. Landeshut den 10. July 1819. Königl. Kreis-Landrath. Stosch.

(Avertissement.) In dem am 14ten dieses Monats zwischen dem Kaufmann und zeitigen Rathmann Johann Bittner und der Magdalena Rasch errichteten und unterm gestrigen Dato gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erb-Vertrage ist die allhier statutenmäßig geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen und resp. aufgehoben worden, welches in Folge des §. 422. Tit. I. P. II. des Allgemeinen Landrechts bekannt gemacht wird. Frankenstein den 26. Juny 1819.
Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird das mit No. 73. bezeichnete, auf dem Markte belegene, auf 2574 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Johann Kolbesche bierbrauberechtigte Haus zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt, und ist terminus licitationis auf den 24. May, 24. July, peremtorie aber auf den 25. September d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Stadt-Gerichts-Kanzelei-Stube angesetzt, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit der Bekanntmachung, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen habe, vorgeladen werden. Decretum Frankenstein den 5ten März 1819.
Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Hausverkauf.) Es wird im Wege der öffentlichen Versteigerung, Theilungshalber, auf den 12. August dieses Jahres früh um 10 Uhr, als festgesetztem peremtorischen Termine, zu Wohlau vor dem dasigen Königlichen Stadt-Gericht, das Haus No. 29. nebst Stallungen

und Hinterhaus verkauft werden. Das Haus ist erst seit zwei Jahren größtentheils ganz neu, massiv und modern erbauet worden, hat 7 geräumige Stuben, Kuchel, Gewölbe, Stallung, Wagenremise, Keller und alle mögliche Bequemlichkeiten, auch einen Balcon auf Säulen ruhend, und liegt an der Ecke des Ringes. Auch gehören zu diesem Hause an 6 Scheffel Ackerland und 2 Wiesen, und zwar sehr tragbarer Boden. Alle Kauflustige können sich zu jeder Zeit dieses Haus, welches gegenwärtig leer steht, ansehen, und haben sich deshalb bei der Frau Majorin v. Dyringshofen zu melden.

(Guts-Verkauf.) Da ich gesonnen bin, mein Gut Hulm und Appertinenz Platschkau im Striegauer Kreise, 5 Meilen von Breslau, 3 Meilen von Liegnitz und 2½ Meile von Jauer gelegen, aus freier Hand zu verkaufen; so lade ich Kauflustige hierdurch ein, sich jeden Tag an Ort und Stelle von der Beschaffenheit des Gutes zu überzeugen und sich in Unterhandlungen mit mir einzulassen. Hulm den 8. July 1819. Heinrich Ruprecht.

(Hausverkauf.) Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein hiesigen Orts am Ringe mit Handlungs-Gerechtigkeit gelegenes Eckhaus, bestehend aus einem Handlungs-Locale, 5 Stuben, 4 Alcoven, 2 Kellern, einem halben Scheffel Acker, 2 Klaftern Holz jährlich von der Kämmerey, freiwillig zu verkaufen. Die Handlung sowohl als auch der Schank wird bereits seit einigen Jahren betrieben, wozu dies Haus die schönste Lage hat. Das Nähere darüber ist in portofreien Briefen bei mir selbst zu erfahren. Patschkau den 12ten July 1819.

Franz Schubert.

(Häuser- und Garten-Verkauf.) Es sind hier in der Stadt ein paar Häuser nebst einem dazu gehörigen schönen Garten, nicht nur für einen Privatmann, sondern auch insbesondere für einen Coffetier äußerst passend, und worauf nur ungefähr der dritte Theil des Kaufs-Pretii baar eingezahlt werden darf, für einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere deshalb ist zu erfragen auf der Bischofsgasse in No. 1259. drei Stiegen hoch.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Skronskau Rosenbergschen Kreises hat mich aufgefordert, das dortige Bier- und Branntwein-Urbar nebst Verlags-Recht auf 3 Kretschams, die Pottaschsiederey, Back- und Schlacht-Gerechtigkeit, von Michaeli c. an, auf 3 Jahre zu verpachten. Hierzu habe ich einen Termin auf den 18ten August c. früh um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Skronskau anberaumt, wozu ich Pachtlustige und Cautionsfähige einlade. Die zum Grunde liegenden Bedingungen können bei mir und bei dem Wirthschafts-Amte Skronskau eingesehen werden. Die Branntwein-Urbar-Utensilien sind im vorigen Jahre ganz neu und den gegenwärtigen Umständen angemessen angeschafft worden. Groß-Streblitz den 3. July 1819.

Herrmann, berechtigter Negociant.

(Milch-Verpachtung.) Bei dem Dominio Brocke, eine halbe Meile von Breslau, wird diese nächste Michaeli die Milchpacht offen. Cautionsfähige moralische Pächter können sich bei dem Wirthschafts-Amte daselbst melden.

(Schaafe-Verkauf.) 200 Stück veredelte Schaafe, 3-, 2- und 1jährige, stehen bei dem Dominio Brocke zur beliebigen Auswahl zum Verkauf.

(Ziegeln-Verkauf.) Eine bedeutende Quantität guter Mauer-Ziegeln stehen bei dem Dominio Brocke zum Verkauf.

(Auctions-Anzeige.) Die zum Nachlaß der hieselbst verstorbenen Frau Juliane verwittwe-ten Elter gebornen Liegwitz gehörigen Mobilien, Kleider, Betten, Wäsche, Pretiosen und sonstige Effekten, sollen Theilungshalber öffentlich den 30. August c. versteigert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, sich gedachten und folgende Tage Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden gegen baldige Zahlung in Courant zu gewärtigen. Freyburg den 10. July 1819.

Königliches Stadt-Gericht.

(Essig-Anzeige.) Aechter Grünberger Wein-Essig liegt zum kostenden Preise in Fässeln von 3 Eymern in Commission, und ist auch im Einzelnen ächt und billig bei mir zu haben. Breslau den 13. July 1819. Wilhelm Fichtner, auf der äußern Nikolai-Gasse No. 418.

(Anzeige.) Daß ich meine Cichorien-Caffee-Niederlage, welche bis jetzt auf der Nikolai-Gasse in dem Hause, die drei Eichen genannt, gehabt habe, von heut an auf die Junkern-Gasse in No. 610. ohnweit dem Königl. Ober-Post-Amte verlegt (indem der Eigenthümer von dem Hause die drei Eichen genannt, das darin befindliche Handlungs-Locale selbst übernommen hat), zeige ich hiermit meinen hiesigen und auswärtigen Abnehmern ergebenst an, mit der gehorsamsten Bitte, mir auch fernerhin ihr mir bisher geschenktes Zutrauen fortdauern zu lassen. Breslau den 10ten July 1819. J. G. Bober, Cichorien-Fabrikant.

(Wohnungs-Veränderung.) Meinen hochzuverehrenden Kunden zeige ich hiermit an, daß ich nunmehro auf der Schmiedebrücke in dem Hause des Destillateurs Hrn. Kudras, No. 1967. wohne; und bitte ich gehorsamst, mich ferner mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren, welche ich mit Fleiß und Pünktlichkeit zu vollziehen mir werde angelegen seyn lassen. Breslau den 14. July 1819. Leuttner, Futteral-Verfertiger und Buchbinder.

Herrschaft Neuländer Gyps-Haupt-Niederlage zu Löwenberg am Bober.

Sämmtlichen raffinirenden und betriebsamen Dominien und Landwirthen Nieder- und Mittelschlesiens wird hiemit ergebenst angezeigt, daß die Herrschaft Neuland von heute an auf mehrere Jahre hindurch die Haupt-Niederlage ihres bekannten, nutzreichen und berühmten Dünger- und Bau-Gypses nach Löwenberg am Bober verlegt, und die Verwaltung derselben dem Bürger und Gutsbesitzer Herrn Oelan anvertrauet hat.

Der Gegenstand an und für sich bedarf keiner neuen Erklärung, Belehrung oder Ermunterung mehr. Ganz Schlesien ist von der Wichtigkeit und dem Werthe dieses, sowohl Ankaufs als Transportkosten reichlich lohnenden, Dünger-Surrogats durchdrungen. Selbst auf hiesigen Gütern machen wir nahmhaften Gebrauch davon. Indem wir einem Jeden die Möglichkeit erleichtern helfen, sich dieses Düngungs-Mittel gelegenheitlich hierortigen großen Getreide-Verkehrs anschaffen zu können, wird auch noch sonsthin für Neben-Niederlagen in Aufhalt, Liegnitz, Jauer, Haynau, Goldberg u. s. w. gesorgt werden. Wer bis dahin seinen Bedarf früher zu beziehen wünscht, wende sich von jetzt an gefälligst nach Löwenberg, indem im Orte Neuland theils die nämlichen Gypspreise festgesetzt, theils die Maaßregel genommen worden, daß jegliche Fuhre, welche über Löwenberg demohngeachtet bis nach Neuland sich bemühen wollte, dort unbefriedigt zurück nach Löwenberg gewiesen wird. Im Orte Neuland wird nur denjenigen Fuhren gegen Löwenberger Preise willfahret, welche näher nach Neuland als Löwenberg haben, und dies erweisen. Uebrigens bleibt das Ganze unter der Oberaufsicht unterzeichneter Stelle, in welcher Beziehung ein- für allemal gebeten wird, etwaige vermeintliche Beschwerdeführungen portofrey uns anzeigen zu wollen.

In den Niederlagen künftige Preise:

Für jezt sind folgende Verkaufs-Preise in Courant festgesezt worden:	Löwenberg			Hirschberg			Goldberg			Jauer			Liegnitz			Aufhalt			Haynau			Bunzlau		
	rt.	sg.	d'.	rt.	sg.	d'.	rt.	sg.	d'.	rt.	sg.	d'.	rt.	sg.	d'.	rt.	sg.	d'.	rt.	sg.	d'.	rt.	sg.	d'.
1 Zentner (Preuß.) Stein-Gyps		14	6																					
1 Zentner (Preuß.) feiner Mehl-Gyps		17	3																					
1 Zentner oder 1 Tonne incl. Tonnengeld	3	7	6	4	10		3	27	6	4	10		4	10		5			4	5		3	27	6

Excellenzgräflich v. Nostiz-Rhineckſches Ober-Amt der Herrschaft Neuland.

Schloß Wenigrakwitz den 1. July 1819.

F. W. Gutsche, Wirthschafts-Inspektor und Mitglied der k. k. löbl. Mährisch-Schlesischen Ackerbau-Gesellschaft.

Hersel, Rechnungs-Direktor und Rentmeister.

Kühn, Revident.

(Kaufgesuch.) Für einen billigen Preis sucht ein wohl conditionirtes Exemplar von dem monde primitif Wilhelm Graf Zedlitz auf Kratzkau bei Schweidnitz.

(Bekanntmachung.) Meinen verehrten Handlungs- und Fabrik-Freunden zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich die seit früher unter der Firma, Anna Maria Nitsche, schon bekannte Handlung, welche ich vor 16 Jahren käuflich an mich brachte, am 11. Juny dieses Jahres wegen abwechselnden Krankheitsumständen, an den Kaufmann Herrn J. G. Jaschke aus Reichenbach durch Kauf-Vertrag überlassen habe. Ich danke sehr für das mir geschenkte Zutrauen und prompter guten Bedienung, bitte zugleich, mich mit aller Handlungs-Correspondenz zu verschonen, selbe aber mit meinem Nachfolger, den ich bestens empfehlen kann, anzuknüpfen, und empfehle mich geneigtem Andenken. Patschkau den 8. July 1819.

Franz Ignatz Philler.

In Gemäßheit vorstehender Anzeige gebe ich mir die Ehre, bekannt zu machen, daß ich obengenannte Waaren-Handlung übernommen und dieselbe von heut an für meine Rechnung fortführen werde. Wenn ich demnach sowohl meinen bekannten als denjenigen mit meinem Vorgänger in Verbindung gestandenen sehr verehrten Handlungs-Freunden mich freundschaftlichst zur Anknüpfung oder Fortführung des Verkehrs empfehle, versichere zugleich, wie ich es mir ganz besonders angelegen seyn lassen werde, reelle billige Behandlung prompt zu effectuiren. Patschkau den 8. July 1819.

Johann George Jaschke.

(Bekanntmachung.) Der Rauchhändler Johann Daniel Grunwitz zeigt allen seinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit an, daß von jetzt an sein Waarenlager in dem hintern Seitengebäude rechts des Hauses sub No. 610. auf der Junkern-Straße neben dem Königl. Ober-Post-Amte ist, und ersucht alle diejenigen, welche mit ihm in Rechnung stehen, solche bald zu berichtigen. Breslau den 9. July 1819.

(Avertissement.) Das Officium eines Stadt-Syndici an hiesigem Orte, womit ein jährliches Salarium fixum von 500 Rthlrn. aus der Stadt-Kämmerey-Kasse, übrigens aber kein weiteres Emolument verbunden ist, wird mit Ende des Monats July a. c. vacant. Wir machen solches im Antrage hiesiger Stadtverordneten öffentlich und mit der Bemerkung bekannt, wie Selbige wünschen, daß qualificirte und solche Personen, welche sich über ihre Fähigkeit zur Annahme dieses Postens auszuweisen im Stande sind, sich bei der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, und zwar bis Ende des Monats July a. c. melden möchten, damit aus ihnen die Wahl des neuen hiesigen Stadt-Syndici, und zwar den Vorschriften der Stadtverordneten gemäß, auf eine Dienstzeit von 12 hinter einander folgenden Jahren sodann bewerkstelliget werden möge. Jauer den 6. July 1819.

Der Magistrat.

(Erklärung.) Nur durch Angabe der Försterschen Kunsthandlung konnte ich den Herrn Henschel als Verfasser der zur Ausstellung gegebenen Bildnisse bemerken. War nun diese Anzeige unrichtig, so bedurfte es einer ruhigen, in den Schranken der nöthigen Höflichkeit bleibenden Erinnerung. Ich erwarte daher außer aller Berührung gesetzt und nicht genöthigt zu werden, den Schutz der Gesetze gegen öffentliche Beleidigungen nachzusuchen, indem ich bei meiner nöthigen Erklärung in dem Nachtrage der Bresl. Zeit. No. 78. Seite 1739 die schuldige Achtung und Ruhe auszusprechen nicht unterließ.

Hampel, Geschichts-Maler 2c., in der Neustadt No. 1451.

In Beziehung auf obige und die frühere Erklärung der Herren Hampel und Henschel, finde ich mich veranlaßt zu erklären, daß ich die im Provinzialblatte erwähnten Zeichnungen zum Steindruck bei den Herren Henschel bestellt und solche ihnen bezahlt, heute aber erst von denselben erfahren habe, daß sie quaest. Zeichnungen von einem Dritten haben verfertigen lassen. Durch diese frühere unrichtige Angabe bin ich ohne mein Verschulden Ursache gewesen, daß Herr Hampel in den Provinzialblättern unrichtig erwähnt und in dem Nachtrage der Bresl. Zeitung No. 80. Seite 1784 unverschuldet angegriffen wurde.

Carl Gustav Förster.

(Lotterienachricht.) Loose zur 2ten großen, so wie auch zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind bei mir mit prompter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Warnung.) Da ich den hiesigen Amtmann, Namens Stäbler, wegen bedeutendem Cassen-Defecte des Dienstes entlassen habe; so mache ich dies zur Warnung für die Zukunft bekannt, damit Niemand Zahlungen, die er aus der hiesigen Wirthschafts-Casse zu erhalten hat, länger als einen Monat anstehen läßt, weil ich sonst nicht dafür hafte, da ich für meine Person jede Rechnung prompt bezahle. Kapsdorff, bei Zobten, den 11ten July 1819.
B. v. Zedlitz.

(Dienstgesuch.) Eine Frau noch in besten Jahren bietet als Wirthschafterin bei einzelnen Personen, oder wem sonst damit gedient ist, ihre Dienste an. Das Nähere davon ist auf der Nicolai-Straße in No. 404. zwei Stiegen hoch zu erfahren.

(Offener Dienst.) Eine Vieh-Schleußerin, welche sowohl mit der Milch-Wirthschaft, als auch mit dem Federvieh gut umzugehen weiß, und sich durch gute glaubwürdige Atteste ausweisen kann, wird zu Magnitz Breslauschen Kreises verlangt.

(Aufforderung.) Im Monat December v. J. sind 2 Kisten sign. K.P.M. mit Fuhrgelegenheit anhero gekommen, und noch nicht abgeholt worden. Der wahre Eigenthümer melde sich in Breslau beim Güterbestätiger Kürwitz, Reusche Gasse No. 462.

(Abhanden gekommene Anweisung.) Eine Anweisung von Höhe 86 Rthlr. 5 sgr. Cour., von Hrn. A. H. Spiegel Ord. Friedrich Voller, unterm 7ten July J. M. dato ausgestellt, ist mir heute abhanden gekommen. Ich sowohl als der Aussteller erklären solche für ganz ungültig, welches hiermit jedem Inhaber zur Warnung geschieht. Breslau den 7. July 1819.
Frd. Voller.

(Zu vermiethen.) In No. 54. auf der Reuschen-Gasse ist der 3te Stock, desgleichen ein Gewölbe nach der Straße belegen, mit daran anstoßend heitzbarer Stube, beides zu Michaeli c. zu vermiethen.

(Zu vermiethen) sind eine Schlosser-Werkstatt und eine Tischler-Gelegenheit in der Neustadt No. 1498.

(Zu vermiethen) ist auf der Schuhbrücke in No. 1786. ein Arbeits-Laden, und das Nähere im 2ten Stock daselbst zu erfragen.

(Zu vermiethen) ist in der Catharinen-Gasse No. 1367. die 3te Etage, bestehend aus vier Stuben nebst Zubehör. Das Nähere auf der Schuhbrücke No. 1704. eine Stiege hoch.

(Zu vermiethen.) Auf dem Neumarkte in dem Hause No. 1633, zum weißen Storch genannt, ist der erste Stock, bestehend aus 4 Stuben, einer Alkove, 2 Kucheln, 2 Bodenkammern und einem verschlossenen Keller, zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist eine Wohnung von 3 Stuben und Alcove nebst allem Zubehör eine Stiege hoch, auf der Harrasgasse in No. 1037.

(Zu vermiethen.) Zwei meublirte Zimmer, nebst Bedientenstube, sind bald zu beziehen in No. 1328. an der Grünen-Baum-Brücke. Das Nähere 3 Stiegen hoch, beim
Obsthändler Haller.

(Zu vermiethen.) Auf der äußern Ohlauer Gasse in No. 1109. ist zu vermiethen, und zu Michaeli zu beziehen, die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, Alkove, 2 Bodenkammern und Keller.

(Wohnung zu vermiethen.) In No. 23. auf der Herrengasse ist die dritte Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör, kommende Michaeli zu vermiethen. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer in No. 4. auf dem Markte.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.